

## **Erklärung über die Arbeits- und Menschenrechtsstandards der AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH**

Die AWISTA GmbH bekennt sich zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und allgemeiner Umweltstandards. Die Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gehört zu unseren Kernwerten und ist in unserer Unternehmensstrategie fest verankert. Dabei orientieren wir uns eng an den folgenden internationalen Standards für verantwortungsvolles wirtschaftliches Handeln:

- Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Der internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen

Diese Prinzipien stellen die Mindeststandards für unser Handeln dar. Zusätzlich halten wir uns an die maßgeblichen Gesetze und Vorschriften, die für unser Geschäftsfeld gelten.

Die nachfolgende Grundsatzerklärung beschreibt, wie wir unseren Sorgfaltspflichten i.S.d. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) nachkommen. Sie gilt ergänzend zum Awista-Wegweiser und zu dem internen Compliance-Management-System. Um unsere Bemühungen um unsere selbst gesetzten Standards stets zu überprüfen und anzupassen, evaluieren wir deren Wirksamkeit regelmäßig.

### **Einhaltung der Menschenrechte**

Wir als AWISTA GmbH respektieren die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte und fördern deren Einhaltung im Rahmen unseres Geschäftsbetriebes. Bei allen Geschäftsaktivitäten wirken wir im Rahmen unseres Einflussbereichs darauf hin, dass wir und unsere Geschäftspartner keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran beteiligt sind.

### **Ächtung von Kinder- und Zwangsarbeit**

Die AWISTA GmbH spricht sich klar gegen Kinder- und Zwangsarbeit aus und arbeitet unter keinen Umständen mit Unternehmen zusammen, die dies tun. Wir halten uns an die Mindestforderungen der ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

## **Schutz vor Diskriminierung**

Die AWISTA GmbH verpflichtet sich jegliche Diskriminierung aufgrund von ethischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Krankheit, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung zu unterlassen.

## **Vereinigungsfreiheit**

Die AWISTA GmbH wahrt die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Wir stellen sicher, dass unsere Arbeitnehmer sich entsprechend der gültigen Gesetze zusammenschließen, einer Gewerkschaft beitreten oder eine Vertretung bilden können.

## **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Die AWISTA GmbH hält sich an die jeweils anwendbaren nationalen Bestimmungen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Wir unterstützen die Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

## **Löhne, Arbeitszeiten und Zusatzleistungen**

Die AWISTA GmbH sorgt für eine angemessenen Entlohnung ihrer Mitarbeiter, die den gesetzlichen Anforderungen zu Mindestlöhnen, Tarifgesetzen und gesetzlichen Sozialleistungen entsprechen.

## **Geschäftsethik und Marktverhalten**

### **Rechtskonformität**

Die AWISTA GmbH verpflichtet sich im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung zur Einhaltung aller jeweils gültigen Gesetze und Regelungen, auch in Zusammenhang mit Geschäftspartnern.

### **Korruptionsverbot**

Die AWISTA GmbH vertritt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Betrug oder Untreue im Geschäftsverkehr. Wir stellen mittels Schulungen sicher, dass unsere Mitarbeiter und Unternehmensvertreter keine Bestechungsgelder oder sonstige Formen von Vorteilsgewährung gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten anbieten oder annehmen.

### **Vermeidung von Interessenskonflikten**

Die AWISTA GmbH trifft geschäftliche Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage sachlicher Kriterien und lässt sich nicht von persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen.

## **Faires Marktverhalten**

Die AWISTA GmbH hält die jeweils gültigen Gesetze zum Kartell- und Wettbewerbsrecht ein. Wir achten auf fairen Wettbewerb und halten uns an das Verbot über wettbewerbswidrige Absprachen mit anderen Wettbewerbern.

## **Schutz von Daten und Geschäftsgeheimnissen**

Die AWISTA GmbH beachtet die jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien zum Schutz von Informationen und personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und sonstigen Dritten. Wir bewahren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen.

## **Umweltschutz**

### **Ökologische Verantwortung**

Die AWISTA GmbH verpflichtet sich in Bezug auf den Umweltschutz verantwortlich und nachhaltig zu wirtschaften, dafür unternehmen wir alle zumutbaren Anstrengungen, die Umwelt zu schützen und negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und Ressourcen zu schonen. Dafür halten wir alle jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit ein und besitzen alle für unser Unternehmen erforderlichen Umweltgenehmigungen und Lizenzen. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen können, werden identifiziert. Dafür wurde ein geeignetes Gefahrstoffmanagement eingerichtet, damit sie durch entsprechende Vorgehensweisen sicher gehandhabt, gelagert, transportiert und entsorgt werden können.

### **Abfall und Emissionen**

Die AWISTA GmbH verfügt über geeignete Systeme, die den sicheren Umgang mit Abfällen, Luftemissionen und Abwasser gewährleisten. Wir sind ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb.

### **Verantwortungsvolle Ressourcenbeschaffung**

Die AWISTA GmbH verfügt über eine verantwortungsbewusste Ressourcenbeschaffung. Wir vermeiden die Beschaffung und Verwendung von Konfliktmaterialien, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden. Dafür nutzen wir geeignete Dokumentationsmaßnahmen.

## **Kontrolle der Einhaltung und Meldungen von Verstößen**

### **Kontrolle über die Einhaltung**

Die AWISTA GmbH überprüft regelmäßig die Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards in der Lieferkette mittels interner Risikoanalysen.

## **Meldung von Verstößen**

Die AWISTA GmbH hat ein Hinweisgebersystem etabliert. Im Rahmen eines transparenten und fairen Verfahrens, werden Hinweisgebende, Betroffenen und das Unternehmen gleichermaßen geschützt. Konkrete Anhaltspunkte auf ein potenzielles Fehlverhalten bitten wir unter

**wb-hotline@awista.de** oder

unter der Nummer **0211/54 2242 49** (keine Rufnummernanzeige des Anrufenden)

zu melden.